

Von Monat zu Monat

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **68 (1961)**

Heft 11

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen über Textilindustrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Redaktion:
Bleicherweg 5, Zürcher Handelskammer
Postfach 1144, Zürich 22

Insertenannahme:
Orell Füssli-Annoncen AG.
Limmatquai 4, Postfach Zürich 22

Nr. 11 / November 1961
68. Jahrgang

Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer Seidenstoff-Fabrikanten

Organ der Vereinigung Schweizerischer Textilfachleute und Absolventen der Textilfachschule Wattwil

Von Monat zu Monat

GATT-Verhandlungen in der Sackgasse. — Wir haben nie ein Hehl daraus gemacht, daß die Zollverhandlungen im Rahmen des GATT — mindestens was den Textilsektor anbetrifft — keine spektakulären Ergebnisse zeitigen werden. Der bisherige Verlauf der Verhandlungen hat uns recht gegeben, herrscht doch überall Enttäuschung über das Erreichte. Es zeigte sich, daß die Konzessionsbereitschaft der Vereinigten Staaten und der europäischen Länder — mit Ausnahme Großbritanniens — von der EWG auf ihren Vorschlag einer 20prozentigen linearen Senkung des gemeinsamen Zolltarifes der EWG als völlig ungenügend betrachtet wurde. Wieder einmal mehr bestätigte sich die Tatsache, daß niemand bereit ist, niedrige Zolltarife bereits als Zollkonzession zu werten. Wenn die GATT-Zollverhandlungen überhaupt noch sinnvoll sein sollen, dann wird eine Reform der Verhandlungsmethoden angestrebt werden müssen.

Statt abzuwarten, ob vielleicht doch noch ein einigermaßen tragbarer Kompromiß an der GATT-Konferenz möglich sein wird, wäre es unseres Erachtens viel gescheiter, die Zeit dafür zu verwenden, Mittel und Wege zu suchen, um ein «zollpolitisches Stillhalteabkommen» abzuschließen. Man kann sich doch wirklich fragen, ob es sinnvoll ist, die Beschleunigung der EWG-Zollabbauetappen und des internen Zollangleiches fortzusetzen und es so den EFTA-Ländern noch zu erschweren, in den EWG-Zug einzusteigen. Die EFTA-Länder haben sich bereit erklärt, Verhandlungen über den Beitritt oder eine Art Assoziierung mit der EWG zu führen. Es liegt nun an den EWG-Ländern, sich ihrerseits großzügig zu erweisen und wenigstens während der Verhandlungsphase auf weitere Zolldiskriminierungen zu verzichten und damit die Verhandlungen von einer schweren Hypothek zu befreien. Die Erklärungen des Präsidenten der EWG-Kommission, Prof. Hallstein, an der Tagung europäischer christlicher Demokraten in Luzern sind leider nicht dazu angetan, das Vertrauen in dieser Richtung zu stärken. Schade!

Die Schweiz und die Vorteile des internationalen Baumwollabkommens. — Wir haben das anlässlich der internationalen Konferenz vom 17. bis 21. Juli 1961 in Genf im Rahmen des GATT abgeschlossene Übereinkommen über den Handel mit Baumwolltextilien als einen ersten Schritt begrüßt, da es auch unserem Lande Vorteile bietet. Einmal werden die Niedrigpreisländer veranlaßt, in ihrer Exportpolitik für Baumwolltextilien eine gewisse Zurückhaltung zu üben. Genügen diese Empfehlungen nicht, dann werden die dem Abkommen beigetretenen Staaten ermächtigt, — ohne mit dem GATT-Statut in Konflikt zu geraten — mengenmäßige Einfuhrbeschränkungen in gewissem Rahmen zu erlassen. Endlich ist aber auch vorgesehen, daß Länder, die heute bereits die Importe von Baumwolltextilien aus Niedrigpreisländern kontingentieren, ihre

Märkte ab 1962 weiter öffnen müssen, wodurch eine bessere Verteilung, vor allem der japanischen Textillieferungen, auf verschiedene Märkte erreicht werden kann. Eine letzte Möglichkeit, die mit dem Abkommen verbunden ist, liegt in der Schaffung eines besonderen Textilausschusses, der nach einer langfristigen Lösung der Baumwollprobleme suchen soll. Dieser Ausschuss trat am 23. Oktober 1961 in Genf zusammen und hat sich zur Aufgabe gestellt, ein Programm ab 1. Januar 1963 für die Einfuhr von Baumwolltextilien aus Niedrigpreisländern in die Partnerstaaten des Abkommens auszuarbeiten. In welcher Weise die Ausfuhr von Baumwolltextilien aus Niedrigpreisländern überwacht oder beschränkt werden soll, ist allerdings noch durchaus offen.

Wichtig scheint uns aber, daß endlich in der Frage des Dumpings die rein dogmatischen Diskussionen verlassen werden und an die Ausarbeitung konkreter Regelungen gedacht wird. Das Ergebnis der Genfer Verhandlungen wird im übrigen nicht ohne Rückwirkungen auf die Beitrittsverhandlungen Großbritanniens zur EWG bleiben, spielen doch die Textileinfuhren aus den Commonwealth-Ländern nach Europa eine wichtige Rolle, für welche die EWG noch eine Lösung suchen muß.

Von Monat zu Monat

GATT-Verhandlungen in der Sackgasse
Die Schweiz und die Vorteile des internationalen
Baumwollabkommens
Keine Verstaatlichung der betrieblichen
Pensionskassen

Betriebswirtschaftliche Spalte

Zwischenbilanz der Einführung neuzeitlicher
Leistungslohnsysteme in der schweizerischen
Textilindustrie

Rohstoffe

Textile Glasfasern

Spinnerei, Weberei

Die Grundlage des induktiv-elektronischen Loepe-
Schußwächters für Webstühle
Die Bedeutung der relativen Luftfeuchtigkeit bei der
Verarbeitung von Fasern und Garnen

Färberei, Ausrüstung

Das Bedrucken von Textilien

Firmen-Nachrichten

Zellweger AG. Uster erstellte bahnbrechende
Neubauten

Wir glauben, daß sich die schweizerischen Behörden gründlich mit der Frage befassen sollten, ob es nicht tunlich wäre, daß auch unser Land dem Baumwollabkommen beitreten würde. Die Preisertifizierung sollte kein unüberwindliches Hindernis darstellen, wenn man weiß, daß verschiedene Länder das Abkommen unterzeichnet haben, die auch weiterhin die Einfuhrkontingentierung — wenn auch etwas gelockert — weiterführen werden. Wir warten gespannt auf die Antwort des Bundesrates auf die Interpellation von Nationalrat Schuler, der Auskunft verlangt hat, ob eine Ratifikation des internationalen Baumwollabkommens durch unser Land in Erwägung gezogen werde.

Keine Verstaatlichung der betrieblichen Pensionskassen. Der Schweizerische Textil- und Fabrikarbeiterverband postuliert die Abschaffung der betrieblichen Pensionskassen und fordert für die Textilindustrie eine einheitliche gemeinsame Pensionskasse. Das Ziel, das mit solchen Branchenkassen angestrebt wird, ist eindeutig die staatliche Volksversicherung, weshalb die genannte Gewerk-

schaft als erste Etappe auch die Verdoppelung der heutigen AHV-Renten vorschlägt.

Gerade in der Textilindustrie sind die Leistungen der betrieblichen Pensionskassen in den letzten Jahren wesentlich verbessert worden. Dieser Ausbau scheint dem Schweizerischen Textil- und Fabrikarbeiterverband nicht in den Kram zu passen, weil damit ohne Zweifel eine Verstärkung des betrieblichen Zusammengehörigkeitsgefühls und Verbesserung des Betriebsklimas und nicht zuletzt eine Festigung des Arbeitsverhältnisses verbunden ist. Die Schweizerische Arbeitgeberzeitung fragt in diesem Zusammenhang mit Recht, ob mit der Initiative des Textil- und Fabrikarbeiterverbandes wohl beabsichtigt sei, bestehende engere Beziehungen zwischen Betrieb, Pensionskasse und Versicherten, die sich offenbar als Hindernis für die Propagierung einer umfassenden staatlichen Volkspension erwiesen haben, wieder zu lösen? Die Textilindustrie wird dazu keine Hand bieten, sondern erst recht die betriebs-eigenen Fürsorgeeinrichtungen fördern.

Industrielle Nachrichten

Textilbericht aus Großbritannien

von B. Locher

Steigende Aktivität in der Wollindustrie

Die Expansion, welche die Wollindustrie der westlichen Welt im Jahre 1960 gegenüber 1959 verzeichnen konnte, wird durch die neueste Statistik des Commonwealth Economic Committee und der International Wool Textile Organisation bestätigt. Entgegen einer verminderten Tätigkeit in der Wollindustrie in Großbritannien, in den Vereinigten Staaten, in Argentinien und in einigen anderen Ländern, trat 1960 in der Wollwirtschaft Italiens und Japans eine betonte Zunahme ein; ferner ergab sich auch eine etwas geringere Expansion in Frankreich und Belgien, so daß die Zunahmen allumfassend die Rückentwicklung in den erstgenannten Ländern in den Schatten zu stellen vermochten.

Im ersten Quartal 1960 erreichte die Aktivität der Wollindustrie in der nichtkommunistischen Welt ihren Höhepunkt. Von diesem Zeitpunkt an resultierte jedoch eine Abwärtsentwicklung, so daß der Stand der Wollindustrie des Westens im letzten Quartal 1960 um mehr als 5% unter jenem von Ende 1959 lag.

Das internationale Absatzgeschäft von Rohwolle und von Wollartikeln wies 1960 voneinander abweichende Tendenzen auf. Während der Weltabsatz von Rohwolle und Kammzug 1960 geringer als 1959 ausfiel, verzeichnete andererseits der Absatz von Wollgarnen und Wollgeweben eine weitere Expansion. Der Export von Rohwolle nach den 14 bedeutendsten Konsumländern der westlichen Welt schwächte sich 1960 gegenüber 1959 um etwa 6% ab, wogegen der Export von Woll- und Kammgarn, mit einem Zuwachs von 12% über 1959, einen Rekord darstellt.

Die Preise von Rohwolle sanken von Saisonende 1959 auf Saisonende 1960 um rund 10% und verhielten sich auch weiterhin gedrückt, als die allgemeine Saison 1960/61 Ende August ihren Anfang nahm. Ein Preisanstieg, der im März 1961 begann und der unmittelbar nach Ostern ausgeprägter wurde, erreichte in den ersten Maiwochen bei einigen Wollsektoren, gegenüber dem Preisniveau vor Ostern, eine Erhöhung um 11%. Mitte Mai dieses Jahres hatte es jedoch den Anschein, als ob die steigende Preisentwicklung ihren Abschluß erreicht habe.

Rationalisierung in Bradford

Anfangs September entschlossen sich drei weitere Spinnereien im Wollindustriegbiet Bradford, ihre Betriebe einzustellen. Es handelt sich um die Firmen Parkland

Manufacturing, eine der größten Produzentengruppen von Kammgarn in West Riding (Grafschaft Yorkshire), die eine ihrer Spinnereien in Keighley (nordwestlich von Bradford) lahmlegen wird. Nachdem in den Betrieben dieser Firmengruppe leistungsfähigere Maschinen installiert worden waren, erwies sich diese Spinnerei, der Nachfrage entsprechend, als überzählig. Die andere Spinnereigruppe, John Emsley, wird die Fabrik der Peel Brothers and Co., Bradford, und jene der Firma Scott and Co., Keighley, schließen. Das Personal soll jedoch anderweitig beschäftigt werden.

Japan als Wollabnehmer

Ende September standen in London zwischen sieben Vertretern der britischen Textilindustrie und dem Präsidenten des Board of Trade (Handelsamt), Mr. Reginald Maudling, die möglichen Auswirkungen der kürzlichen anglo-japanischen Handelsabkommen zur Diskussion. Unter anderem machte der Vizepräsident der Wool Textile Delegation, Birkenshaw, darauf aufmerksam, daß der japanische Export von Wolltextilien nach dem britischen Markt im Sinne des GATT-Abkommens nicht gestattet werden sollte, bevor Japan seine Exportpraktiken in andere Bahnen lenke.

Großbritannien seinerseits exportiert nach Japan alljährlich Wollstoffe im Werte von rund 3 Mio £. In der Tat figuriert Japan als der bedeutendste Absatzmarkt von britischem Kammzug. Es wird oft behauptet, daß die subventionierten japanischen Exporte den britischen Absatzmarkt im Auslande in Mitleidenschaft zögen. Heute ist die Ausfuhr von Wolltextilien aus Japan nach den Vereinigten Staaten auf jeden Fall erheblicher als jene aus Großbritannien.

Wie in London in diesem Zusammenhange von japanischer Seite berichtet wird, beabsichtigt Japan dieses Jahr, falls keine starke Marktveränderung eintritt, von Großbritannien die gleiche Menge Wolle zu beziehen wie in der letzten Saison.

Man schätzt, daß die japanische Einfuhr von Wolle aller Qualitäten für die Saison 1960/61 rund 1 935 000 Ballen ausmache, von welchen annähernd 1,5 Mio Ballen aus Australien stammten. Japan figuriert als der größte Wollabnehmer Australiens und übernimmt ungefähr einen Drittel der Gesamtwoillschur des Landes. Die japanische Nachfrage nach Wollprodukten steigt infolge des florierenden Inlandmarktes, während die zunehmende Nach-